

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0321/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	21.01.2016				
Bildungs- und Sportausschuss	27.01.2016				
Kreistag	11.02.2016				

Bezeichnung des TOP: Schulentwicklungsplan für die Berufsbildenden Schulen im Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 - hier: Beantragung neuer Bildungsgänge

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neubeantragung folgender Bildungsgänge für die BbS Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2016/2017:

- Konstruktionsmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in.

Sachdarstellung:

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 – Teil II – Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld - wurde durch den Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Sitzung am 3. Dezember 2015 beschlossen (Beschluss-Nr. 098-11/2015).

Dieser liegt nunmehr dem Landesschulamt zur Prüfung vor. Eine Entscheidung steht indes noch aus.

Die Neubeantragung der Bildungsgänge Konstruktionsmechaniker/-in und Zerspanungsmechaniker/-in war bereits Bestandteil des durch den Kreistag am 3. Dezember 2015 beschlossenen Schulentwicklungsplanes für die Berufsbildenden Schulen im Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021.

Das Landesschulamt teilte dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 02. November 2015 mit, dass für Bildungsgänge, welche im Zusammenhang mit dem Schulentwicklungsplan für die Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld neu beantragt werden, auf der Grundlage des § 64 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 S. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i. V. m. § 65 Abs. 2 S. 1 SchulG LSA ein gesonderter Beschluss des Kreistages des LK Anhalt-Bitterfeld herbeizuführen ist.

Der Bildungsgang des **Konstruktionsmechanikers/ der Konstruktionsmechanikerin** wird derzeit lediglich im Rahmen der Mischklassenbeschulung im 1. Ausbildungsjahr an den BbS Anhalt-Bitterfeld vorgehalten.

Im 2. und 3. Ausbildungsjahr erfolgt die Beschulung der Auszubildenden in diesem Bildungsgang an den BbS „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau.

In den Schuljahren 2012/2013 bis 2014/2015 stellte sich das Übersendungsverhalten (BbS Anhalt-Bitterfeld nach BbS Dessau-Roßlau) von Auszubildenden des benannten Bildungsganges wie folgt dar:

Schuljahr	Anzahl der Auszubildenden
2012/2013	14
2013/2014	11
2014/2015	15

Daraus ist ersichtlich, dass eine stabile Klassenbildung im Bildungsgang des Konstruktionsmechanikers/ der Konstruktionsmechanikerin an den BbS Anhalt-Bitterfeld über das 1. Ausbildungsjahr hinaus möglich ist.

Zudem sind die sächlichen und personellen Voraussetzungen für die Beschulung dieses Bildungsganges an den BbS Anhalt-Bitterfeld gegeben.

Des Weiteren ist beabsichtigt, den Bildungsgang **Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin** auch über das 1. Ausbildungsjahr hinaus an den BbS Anhalt-Bitterfeld vorzuhalten.

Derzeit erfolgt die Beschulung ausschließlich im 1. Ausbildungsjahr im Rahmen einer Mischklasse an den BbS Anhalt-Bitterfeld. In der weiteren Folge ihrer Ausbildung werden die Schüler(innen) an den BbS „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau beschult.

In diesem Bildungsgang stellt sich das Entsendeverhalten (BbS Anhalt-Bitterfeld nach BbS Dessau-Roßlau) der letzten 3 Schuljahre wie folgt dar:

Schuljahr	Anzahl der Auszubildenden
2012/2013	16
2013/2014	12
2014/2015	16

Aufgrund dieser Schülerzahlen ist jedoch eine stabile Klassenbildung auch an den BbS Anhalt-Bitterfeld möglich. Die für die Ausbildung erforderlichen sächlichen und personellen Voraussetzungen sind an den BbS Anhalt-Bitterfeld gegeben.

Im Übrigen würden Gastschulgeldzahlungen gem. § 70 Abs. 2 S.1 SchulG LSA in Verbindung § 1 Abs. 1 Pkt. 5 der Gastschulbeitragsverordnung an die Stadt Dessau-Roßlau entfallen.

Der Kreis- und Finanzausschuss wurde bereits in seiner Sitzung am 05. November 2015 über die Beratungsfolge

- 21.01.2016 Behandlung der Beschlussvorlage im Kreis- und Finanzausschuss
- 27.01.2016 Behandlung der Beschlussvorlage im Bildungs- und Sportausschuss
- 11.02.2016 Behandlung der Beschlussvorlage im Kreistag

informiert.

Der Bildungs- und Sportausschuss erhielt diese Information im Rahmen der Sitzung am 18. November 2015.

Rechtsgrundlagen:

- § 45 Abs. 2 Nr. 21, Kommunalrechtsreformgesetz vom 17.6.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014),
- SchulG LSA in der derzeit gültigen Fassung,
- VO zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15.05.2013 (GVBl. LSA Nr. 14/2013, S. 244), zuletzt geändert durch VO vom 12.12.2014 (GVBl. LSA 24/2014),
- Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 – Teil II – für den Bereich der berufsbildenden Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
- VO über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08.03.1994 (GVBl. LSA 1994, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540).

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2016	231104.545200	./ 20.000,00

(Berechnung: Ø 28 Schüler(innen) x 357,90 € x 2 Jahre = 20.042,40 €)

Anlagenverzeichnis:

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat